

99096003020000

# Flaggenzertifikat Verlängerung

Heruntergeladen am 19.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/580784/B100019>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99096003020000
Leistungsbezeichnung I	Flaggenzertifikat Verlängerung
Leistungsbezeichnung II	Flaggenzertifikat für Sportboote verlängern
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Bund
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Flaggenzertifikat verlängern, deutsche Flagge, Flaggenzertifikat, Sportboot
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	Verlängerung (20)
SDG-Informationsbereich	Vorübergehende oder dauerhafte Mitnahme eines Kraftfahrzeugs in einen anderen Mitgliedstaat
Lagen Portalverbund	Fahrzeugbesitz (1090200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben am	24.08.2022
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV)
Handlungsgrundlage	<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/flaggrg/_22.html">https://www.gesetze-im-internet.de/flaggrg/_22.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/flrv/_18.html">https://www.gesetze-im-internet.de/flrv/_18.html</a>
Teaser	Flaggenzertifikate für seetaugliche Sportboote laufen nach 8 Jahren ab. Um die deutsche Flagge danach weiterhin an Bord führen zu dürfen, müssen Sie einen Verlängerungsantrag stellen.
Volltext	<p>Das Flaggenzertifikat dient als Nachweis für die Berechtigung zum Führen der deutschen Flagge an einem Seeschiff oder einem seetauglichen Sportboot mit bis zu 15 Metern Rumpflänge.</p> <p>Es wird für natürliche Personen, Personengemeinschaften oder juristische Personen ausgestellt. Sie müssen einen Wohnsitz beziehungsweise Sitz in Deutschland haben und entweder die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen oder Bürgerin beziehungsweise Bürger der Europäischen Union (EU) sein.</p> <p>Wenn sie ein erteiltes Flaggenzertifikat verlängern möchten, müssen Sie einen entsprechenden Antrag beim Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH) stellen.</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• ausgefüllter (Online-)Antrag</li> <li>• zu verlängerndes Flaggenzertifikat im Original</li> <li>• gegebenenfalls Nachweise über geänderte Angaben in Kopie</li> <li>• Personalausweis oder Reisepass (Kopie)</li> <li>• gegebenenfalls Eignergemeinschaftsvertrag mit Nachweis der Personalien der jeweiligen Eignerinnen und Eigner (Kopie)</li> <li>• Bestätigung der vollständigen Bezahlung (Kopie entsprechender Belege)</li> </ul>
Voraussetzungen	Sie verfügen bereits über ein Flaggenzertifikat.
Kosten	Gebühr: 88€ Zahlung nur mit Vorkasse
Verfahrensablauf	Die Verlängerung des Flaggenzertifikates können Sie beim Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie

Modul	Sachverhalt
	<p>beantragen.</p> <p>Per Post:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gehen Sie auf die Internetseite des BSH und rufen Sie den Bereich für Flaggenzertifikate auf.</li> <li>• Wählen Sie das PDF-Formular "Antrag auf Änderung oder Verlängerung eines Flaggenzertifikates" an.</li> <li>• Sie können es am Computer ausfüllen und ausdrucken oder ausdrucken und handschriftlich ausfüllen.</li> <li>• Das ausgefüllte Formular senden Sie zusammen mit den erforderlichen Unterlagen und Nachweisen per Post an das BSH.</li> </ul> <p>Online:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Für den Online-Antrag rufen Sie den Bereich für "Flaggenzertifikate" des BSH auf und folgen Sie den Anweisungen.</li> <li>• Nachweise können Sie in verschiedenen Formaten hochladen. Das Flaggenzertifikat im Original müssen Sie zur Verlängerung per Post an das BSH senden.</li> </ul> <p>Erläuterungen zum Antrag und Informationen rund um das Flaggenzertifikat finden Sie ebenfalls auf der Internetseite des BSH.</p>
Bearbeitungsdauer	2 Woche(n)
Frist	8 Jahr(e) Flaggenzertifikate obliegen einer festgelegten Gültigkeitsdauer. Diese beträgt 8 Jahre. Das gilt auch für eine Verlängerung.
weiterführende Informationen	<a href="https://www.bsh.de/DE/THEMEN/Schifffahrt/Sportschiffahrt/Flaggenzertifikate/flaggenzertifikate_node.html">https://www.bsh.de/DE/THEMEN/Schifffahrt/Sportschiffahrt/Flaggenzertifikate/flaggenzertifikate_node.html</a>
Hinweise	
Rechtsbehelf	• Widerspruch bei Ablehnungsbescheid
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Flaggenzertifikat Verlängerung</li> <li>• Verlängerung des Flaggenzertifikates für (seetaugliche) Sportboote</li> <li>• Nachweis für die Berechtigung zum Führen der deutschen Flagge</li> <li>• Beantragung online oder per Post bei Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH)</li> <li>• zuständig: Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH)</li> </ul>

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
<b>Ansprechpunkt</b>	
<b>Zuständige Stelle</b>	
<b>Formulare</b>	Formulare vorhanden: Ja Schriftform erforderlich: Ja Formlose Antragsstellung möglich: Nein Persönliches Erscheinen nötig: Nein Online-Dienste vorhanden: Ja
<b>Ursprungsportal</b>	Flaggenzertifikat Verlängerung, Flaggenzertifikat Verlängerung